

...und ein Viertel kriegt das Finanzamt

Zinsen & Dividenden Ab 2009 fallen auf Gewinne aus Kapitalvermögen einheitlich 25 Prozent Steuern an. Für die meisten Sparer bedeutet das eine Steuererleichterung

▽ **GELDANLAGEN** Was wird wie ab 2009 besteuert?

ANLAGEART	BESTEUERUNG BIS 2009	BESTEUERUNG AB 2009
Tages- und Festgeld	Die Zinsen sind steuerpflichtig. Oberhalb des Sparerfreibetrages müssen sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden	Abgeltungssteuer mit 25%
Sparbriefe	Oberhalb des Sparerfreibetrages müssen Zinsen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden	
Bundesschatzbriefe	Die Zinsen sind steuerpflichtig. Oberhalb des Sparerfreibetrages müssen sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden	
Finanzierungsschätze	Die Zinsen sind steuerpflichtig. Oberhalb des Sparerfreibetrages müssen sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden	
Sparbücher	Die Zinsen sind steuerpflichtig. Oberhalb des Sparerfreibetrages müssen sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden	
Aktienfonds	Gewinne aus dem Verkauf müssen nur innerhalb der 12-monatigen Spekulationsfrist mit persönlichem Steuersatz versteuert werden (gilt für alle Käufe bis 31.12.2008). Laufende Gewinne aus einem Aktienfonds werden mit dem persönlichen Steuersatz besteuert, egal ob ausgeschüttet oder zum Wert des Fondsanteils hinzugerechnet (thesauriert). Diese Regelung gilt auch bei den anderen Fonds	
Rentenfonds		
Mischfonds	Gewinne aus dem Verkauf müssen nur innerhalb der 12-monatigen Spekulationsfrist mit persönlichem Steuersatz versteuert werden (gilt für alle Käufe bis 31.12.2008)	
offene Immobilienfonds		
Dachfonds		
Lebensversicherungen	50% der Überschüsse sind mit persönlichem Steuersatz steuerpflichtig, wenn mindestens 12 Jahre einbezahlt wird und wenn die Auszahlung frühestens mit 60 erfolgt (bei Abschluss nach 2005)	gleiche Rechtslage wie vor 2008
Immobilien	Gewinne aus Immobilienverkäufen bleiben steuerfrei, wenn zwischen An- und Verkauf mehr als zehn Jahre liegen	weiterhin steuerfrei nach zehn Jahren
Aktien	Dividenden und Spekulationsgewinne (Verkauf von Aktien innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf) werden nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz besteuert	Besteuerung der gesamten Dividenden und Kursgewinne mit 25%

Fazit Statt des bisherigen Sparerfreibetrages von 750 Euro plus 51 Euro Werbungskostenpauschale gibt es zukünftig einen einheitlichen Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro/1 602 Euro (ledig/verheiratet), bis zu dem Zinsen und Dividenden steuerfrei sind

Ab 2009 wird neu abgerechnet...

Ab 2009 werden Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren pauschal mit 25 Prozent plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf besteuert. Wer kirchensteuerpflichtig ist, muss darauf auch noch Kirchensteuer zahlen. Wenn Ihr Steuersatz unter 25 Prozent liegt, können Sie zu einer Veranlagung optieren. Das bedeutet, dass das Finanzamt auf Ihren Antrag die Kapitalerträge mit Ihrem persönlichen Steuersatz besteuert. Wer der pauschalen Versteuerung seiner Kursgewinne entgegen möchte, sollte Fondsanteile oder Aktien bis spätestens 31.12.2008 ins

Depot nehmen. Bei diesen »Altfällen« sind Kursgewinne aus dem Verkauf eines Wertpapiers nach einem Jahr Haltedauer weiterhin steuerfrei.

Garten Rat

Ab 2009 ticken die Uhren für Kapitalanleger in puncto Steuern anders. Dann werden für Zinsen, Dividenden und Kursgewinne, egal aus welcher Anlageform die Erträge stammen, pauschal 25 Prozent Steuern plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer fällig. Noch etwas: Depotgebühren, Finanzierungskosten oder Zahlungen an einen Vermögensverwalter können dann nicht mehr als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Statt des bisherigen Sparerfreibetrags von 801 Euro/1 602 Euro (ledig/verheiratet) einschließlich des Werbungskostenpauschbetrages gewährt das Finanzamt einen »Sparer-Pauschbetrag« in gleicher Höhe.

Dass der Sparerfreibetrag

durch einen »Sparer-Pauschbetrag« ausgetauscht wird, erweist sich als Vorteil für Eltern volljähriger Kinder. Sie bekommen nämlich nur Kindergeld, solange die Einkünfte und Bezüge ihrer volljährigen Kinder jährlich nicht mehr als 7 680 Euro betragen. Erzielte das Kind Kapitalerträge, wurde der Sparerfreibetrag bei der Ermittlung dieser Höchstgrenze erst abgezogen und in einem zweiten Schritt wieder hinzugerechnet. Ab 2009 mindert der Sparer-Pauschbetrag ohne Wenn und Aber die Einkünfte und Bezüge des Kindes.

Verlustverrechnung Verluste aus Kapitalvermögen können dann auch nicht mehr mit anderen Einkünften (Arbeitslohn, Vermietung, Gewerbebetrieb) steuersparend verrechnet werden. Eine Verlustverrechnung ist damit nur noch zwischen einzelnen Kapitaleinkünften möglich. Konkret: Erzielt

ein Kapitalanleger im Jahr 2009 aus der Veräußerung von Aktien einen Verlust von beispielsweise 5 000 Euro und hat 7 000 Euro Zinseinnahmen, wird die Abgeltungssteuer für 2 000 Euro fällig.

Würden 2009 keine Zinseinnahmen zu Buche stehen, dürfte der Verlust von 5 000 Euro vorgetragen werden. Das bedeutet, dass der Verlust von 5 000 Euro mit Kapitaleinkünften späterer Jahre steuersparend verrechnet werden kann. Ein Rücktrag ins Vorjahr ist dagegen verboten.

Geringverdiener Liegt Ihr persönlicher Steuersatz unter 25 Prozent, können Sie beruhigt aufatmen. In diesem Fall können Sie beantragen, dass das Finanzamt Ihre Kapitalerträge nur mit Ihrem

persönlichen Steuersatz besteuert. Der Werbungskostenabzug bleibt trotzdem ausgeschlossen. Während des Jahres müssen alle Kapitalanleger jedoch mit der 25-prozentigen Abgeltungssteuer leben, die die Banken und Sparkassen einbehalten und ans Finanzamt abführen.

In der Praxis sieht das folgendermaßen aus: Frauke Maier hat im Jahr 2009 einen persönlichen Steuersatz von 20 Prozent. Erzielt Sie 2009 Zinseinkünfte vom 3 000 Euro, würde die Bank davon 750 Euro einbehalten. Bei der Besteuerung der Zinseinkünfte mit dem persönlichen Steuersatz werden dagegen nur noch 600 Euro Steuern fällig.

Besserverdiener Besserverdiener mit einem Steuersatz von mehr als 25 Prozent sind die eigentlichen Gewinner der Abgeltungssteuer. Beträgt der persönliche Steuersatz eines Kapitalanlegers beispielsweise 42 Prozent, macht es Sinn, Kapitalanlagen zu wählen, die ihre Erträge nicht mehr in den Jahren 2007 und 2008 abwerfen, sondern erst im Jahr 2009 (siehe Beispielrechnung). Dieser Grundsatz gilt jedoch nur, wenn die Kapitalanlage Zinsen abwirft. Bei Dividendenzahlungen können durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens auch Besserverdiener draufzahlen.

Steuervorteil für Aktien entfällt zukünftig

Bei der Besteuerung von Dividenden und Kursgewinnen aus Aktienverkäufen gilt nämlich ab 2009 das bisherige Halbeinkünfteverfahren nicht mehr, nachdem das Finanzamt nur die Hälfte der Erträge zur Besteuerung heranzieht. Bisher muss eine Dividende von 10 000 Euro nur mit 5 000 Euro versteuert werden. Ein Steuerzahler mit einem Steuersatz von 42 Prozent zahlt also in diesem Fall gegenwärtig 2 100 Euro. Ab 2009 muss derselbe Steuerzahler 2 500 Euro zuzüglich 137,50 Euro Solidaritätszuschlag bezahlen.

Was gilt wann? Die 25-prozentige Abgeltungssteuer gilt für alle Zinsen und Dividenden, die einem Kapitalanleger ab dem 1.1.2009 zufließen. Hat ein Kapitalanleger also im ▷

▷ **FAZIT**

Sieht man von Aktien ab, sind Anleger, die den Sparer-Pauschbetrag überschreiten und einen Steuersatz von mehr als 25 Prozent haben, künftig besser dran

Hintergrund

Die pauschale Abgeltungssteuer von 25 Prozent soll Besserverdienende dazu motivieren, ihr Geld nicht mehr wie bisher ins Ausland zu bringen



1:0 für Dachfonds
Ein Privatanleger muss den Verkauf eines Fonds aus seinem Depot künftig mit 25 Prozent versteuern. Passiert das Gleiche in einem Dachfonds, bleibt der Gewinn steuerfrei

▷ Jahr 2002 einen Bundesschatzbrief Typ B (hier werden die Zinsen über sieben Jahre angesammelt) erworben, der im Jahr 2009 Zinsen abwirft, werden pauschal 25 Prozent Steuern fällig. Bei der Besteuerung von Kursgewinnen gilt dagegen eine Ausnahme. Werden Aktien oder Wertpapiere bis zum 31.12.2008 erworben, gilt für diese Papiere weiterhin die einjährige Spekulationsfrist und das Halbeinkünfteverfahren.

Erwirbt ein Anleger also am 1.8.2008 ein Aktienpaket und veräußert es im Juli 2009, werden nicht 25 Prozent auf den kompletten Kursgewinn fällig, sondern der persönliche Steuersatz auf die Hälfte des Kursgewinnes.

Lebensversicherungen Lebensversicherungen, die bereits heute begünstigt besteuert werden, sollen nun doch nicht in die Abgeltungssteuer einbezogen werden. Bei ihnen bleibt alles beim Alten. Bei Lebensversicherungen, die nach 2005 abgeschlossen wurden, werden nur 50 Prozent der Überschüsse besteuert, wenn mindestens 12 Jahre lang in die Police einbezahlt wurde und wenn die Versicherungssumme frühestens ab dem 60. Lebensjahr zur Auszahlung fällig wird.



»Veräußerungsgewinne auf Fondsebene bleiben auch nach Einführung der Abgeltungssteuer steuerfrei«
Paul Dylla
Steuerexperte, BVI

Investmentfonds Verkauft ein Kapitalanleger einen Fonds, muss er die Gewinne bisher nur dann versteuern, wenn der Verkauf innerhalb der 12-monatigen Spekulationsfrist stattfindet. Dieses Steuerprivileg gilt bei Fondsverkäufen jedoch nur bis 31.12.2008. Wer später in einen Fonds investiert, muss für die Kursgewinne unabhängig von der Haltedauer stets 25 Prozent Steuern berappen. Wichtig: Die Abgel-

▽ **INVESTMENTFONDS** Dachfonds sind die Gewinner der Abgeltungssteuer

	VERWAHRUNG DES FONDS IM BANKDEPOT		FONDS IN EINEM DACHFONDS
	Kauf des Fonds bis Ende 2008	Kauf des Fonds ab 2009	2008 und 2009
Verkaufserlös	5 000 €	5 000 €	5 000 €
Steuerlast	0 €	1 250 € (25% von 5 000 €)	0 € (1250 € beim Verkauf des Dachfonds)
Nachteil durch Abgeltungssteuer	keine	Kursgewinne werden unabhängig von der Haltedauer besteuert	keine

Fazit Der Gewinn aus dem Verkauf eines Fonds, der länger als zwölf Monate im Depot war, ist bislang steuerfrei. Künftig werden darauf 25 Prozent Steuern fällig. Alternativ: Erfolgt der Verkauf innerhalb eines Dachfonds, fallen keine Steuern an

Beispiel Herr Müller verkauft im Jahr 2010 einen Fonds, den er bisher in seinem Depot hatte. Variante 1: Wenn er den Fonds vor dem 31.12.2008 erworben hat, genießt er Vertrauensschutz. Die alten Spielregeln gelten weiter: Die Veräußerung ist steuerfrei, wenn zwischen An- und Verkauf mehr als 12 Monate lagen. Variante 2: Wird ein Fondsanteil nach dem 1.1.2009 erworben, werden unabhängig von der Haltedauer des Fonds 25 Prozent Steuern auf die Kursgewinne fällig

tungssteuer gilt nur für private Kapitalanlagen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren innerhalb eines Fonds werden dagegen weiter nicht besteuert.

Das bestätigt Paul Dylla vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI): »Veräußerungsgewinne auf Fondsebene bleiben auch nach der Einführung der Abgeltungssteuer steuerfrei. Die Abgeltungssteuer greift in diesem Falle erst, wenn der Anleger seinen Fonds veräußert und diesen nach dem 31.12.2008 erworben hat. Unser Steuertipp: Jetzt noch einsteigen und langfristig von der alten Regelung profitie-

ren, denn für alle vor dem Jahresende 2008 erworbenen Investmentfonds gilt die Abgeltungssteuer nicht.«

Immobilien Immobilieneigentümer haben Grund zum Jubeln. Die 25-prozentige Abgeltungssteuer gilt nicht für Veräußerungsgewinne aus Immobilien. Hier gilt entgegen der ersten Planung weiterhin die 10-jährige Spekulationsfrist. Wer eine Immobilie länger als zehn Jahre im Eigentum hat, kann sie beruhigt steuerfrei verkaufen. ■

BERNHARD KÖSTLER
bernhard.koestler@guter-rat.de

▽ **ANLEIHEN** Zinsen ins Jahr 2009 verschieben

	ZINSAHLUNGEN IN 2007 UND 2008	ZINSAHLUNG IN 2009
Kapitalerträge	20 000 €	20 000 €
Steuerbelastung	7 400 € (37% von 20 000 €)	5 000 € (25% von 20 000 €)
Steuerersparnis durch Verlagerung der Kapitalerträge ins Jahr 2009	keine	2 400 €

Fazit Wer einen persönlichen Steuersatz von mehr als 25 Prozent hat und den Sparerfreibetrag überschreitet, sollte versuchen, seine Zinsen ins Jahr 2009 zu verschieben

Beispiel Herr Hirsch legt Geld in festverzinsliche Wertpapiere an. In den Jahren 2007 und 2008 werden die anfallenden Zinsen jeweils 10 000 Euro betragen. Seinen Sparerfreibetrag hat er jedoch mit anderen Geldanlagen aufgebraucht. Sein persönlicher Steuersatz beträgt 37 Prozent. Jedes Jahr würden darauf 3 700 Euro Steuern anfallen. Insgesamt 7 400 Euro. Wählt er eine Kapitalanlage, bei der die 20 000 Euro erst 2009 gutgeschrieben werden, reduzieren sich die Steuern auf 5 000 Euro

▽ **AKTIEN** Aktionäre zahlen ab 2009 kräftig drauf

	DIVIDENDENZAHLUNG IN 2007 UND 2008	DIVIDENDENZAHLUNG IN 2009
Dividende	10 000 €	10 000 €
Steuerpflichtige Dividende	5 000 € (Halbeinkünfteverfahren)	10 000 € (volle Besteuerung)
Steuerbelastung	1 400 € (28% von 5 000 €)	2 500 € (25% von 10 000 €)
Nachteil durch Abgeltungssteuer	keine	1 100 €

Fazit Aktien werden – steuerlich gesehen – ab 2009 als Geldanlage deutlich unattraktiver, da das Halbeinkünfteverfahren entfällt

Beispiel Frau Lisowski erzielt jedes Jahr 10 000 Euro Dividenden aus einem Aktienpaket, das sie geerbt hatte. Bei einem persönlichen Steuersatz von 28 Prozent musste sie bislang 1 400 Euro Steuern zahlen, da nur die Hälfte der Dividenden steuerpflichtig ist. Ab 2009 muss sie die gesamten Dividenden mit 25 Prozent versteuern. Das macht 2 500 Euro

